

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 108.

Dienstag, den 13. September

1898.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Urwahlen für die Ergänzungswahlen bei der Gewerbekammer in Plauen betr.

Nachdem die Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortschaften des eine Wahlabtheilung bildenden **Amtsgerichtsbezirk Eibenstock** wohnhaften Gewerbetreibenden, welche

- a) als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 1900 M. aber mindestens mit 600 M. jährlichem Einkommen im Ortskataster abgeschätzt sind, oder
- b) ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören im Ortskataster mit mindestens 600 M. jährlichem Einkommen abgeschätzt,
- c) 25 Jahre alt und
- d) nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechen von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von **zwei Wahlmännern**

den 30. September 1898

in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in dem **Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu Eibenstock oder dem Sitzungszimmer des Gemeinderathes zu Schönheide** persönlich sich einzufinden, sich betreffs ihres Wahlrechts durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuertermins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit möglich, das Vorhandensein der in § 17 unter 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.
Schwarzenberg, am 9. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

§.

Urwahlen für die Ergänzungswahlen bei der Handelskammer in Plauen.

Nachdem die Vornahme von Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer in Plauen angeordnet worden ist, werden alle in den Ortschaften des eine Wahlabtheilung bildenden **Amtsgerichtsbezirk Eibenstock** wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a) mit mindestens 1900 M. jährlichem im Ortskataster eingetragenen Einkommen abgeschätzt,
- b) 25 Jahre alt und
- c) nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechen von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und beziehentlich Besitzer der im Bezirke gelegenen fiskalischen und kommunischen Gewerksanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchs-Unternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a angegebenen Steuerentfuss erreichen, aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von **zwei Wahlmännern**

den 30. September 1898

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in einem der nachstehend bezeichneten, für die Wahlabtheilung bestimmten Wahllocale und zwar

dem **Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathhause zu Eibenstock,**

oder im **Sitzungszimmer des Gemeinderathes zu Schönheide**

persönlich sich einzufinden, sich wegen des Wahlrechts durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuertermins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit möglich, das Vorhandensein der in § 17 unter 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind wählbar.
Schwarzenberg, am 9. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

§.

Der zweite diesjährige Bezirkstag

Mittwoch, den 21. September l. J.
von 4 Uhr Nachmittags an

im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft abgehalten werden. Die Verhandlungen sind öffentlich.

Schwarzenberg, am 10. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Die Ermordung der Kaiserin von Oesterreich.

Eine furchtbar erschütternde und empörende Kunde durchläuft die Welt: Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ist am Sonnabend in Genf von einem italienischen Anarchisten ermordet worden.

Unter dem ersten Eindruck dieser Nachricht wird das innigste Mitgefühl mit dem tragischen Vooke der hohen Frau womöglich noch übertroffen von wüthendem Jörn über den elenden Mordbuben, welcher den Todesstoß gegen sie zückte. Man greift sich an den Kopf und fragt sich, wie ein denkender und fühlender Mensch, der nicht völlig verblödet ist, ein Weib sich zum Opfer aussersehen kann, das freilich auf den höchsten Höhen des Lebens stehend, doch vom Schicksal schwerer getroffen war als Millionen der Oeringsten dieser Erde, das den einzigen Sohn auf schred-

liche Weise verlor, das soeben erst durch eine schwere Krankheit an den Rand des Grabes gebracht war und das, fern von aller Politik, das einfachste, harmloseste Leben führte und im Wohlthun, in der Linderung menschlicher Leiden seine schönste Aufgabe sah. Zur Ehre der Menschheit drängt sich unwillkürlich die Hoffnung auf, der Mörder müsse, geistig völlig verrückt, das Bewusstsein seiner That nicht gehabt haben. Aber sieht man auf die Geschichte der letzten Zeit zurück, so muß man leider alsbald sich bekennen, daß anarchische Scheusale vor den bewußten schändlichsten Greuelthaten keine Bedenken hatten.

Der Präsident der französischen Republik, Carnot, hat unter dem Dolche eines anarchischen Mörders geendet, erst vor zwei Jahren erfuhr der spanische Ministerpräsident Canovas del Castillo das gleiche Schicksal. Immerhin waren es Männer, waren es

Politiker in leitender Stellung, denen verbrecherische Verblendung eine Schuld an den herrschenden gesellschaftlichen Zuständen bemessen konnte, welche Anarchismus u. Sozialdemokratie umstürzen wollen. Kaiser Alexander II. fiel durch Nihilistenhand, gerade als er im Begriffe stand, dem russischen Volke eine Konstitution zu geben. Gegen König Humbert, gegen Crispi und andere sind Mordanschläge verübt worden, wie schon i. J. 1878 durch Hödel und Kobilung gegen den vom deutschen Volke aufs Höchste verehrten Kaiser Wilhelm I. Aber auch vor dem brutalen, einfachen Massenmord ganz unpolitischer Persönlichkeiten sind anarchische Scheusale nicht zurückgeschreckt. Wir erinnern nur an den Bombenwurf im Liceo-Theater in Barcelona i. J. 1893, wo 23 Personen getödet und 45 verwundet wurden, an eine Reihe von Anschlägen in Paris usw.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesizers **Max Moritz Krämer in Sofa** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 16. Mai 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 16. Mai 1898 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 8. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Aktuar **Friedrich.**

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 324, Firma Paul Heckel in Eibenstock

- a) ein verschlossenes Paket, angeblich enthaltend 50 Muster in Zeichnungen zu Kleiderbesäßen, Fabriknummern: 7109 bis 7158,
 - b) ein dergl. Paket, angeblich enthaltend 50 Muster in Zeichnungen zu dergleichen, Fabriknummern: 7159 bis 7208,
 - c) ein dergl. Paket, angeblich enthaltend 50 Muster in Zeichnungen zu dergleichen, Fabriknummern: 7209 bis 7258 und
 - d) ein dergl. Paket, angeblich enthaltend 50 Muster in Zeichnungen zu dergleichen, Fabriknummern: 7259 bis 7289 und 7291 bis 7309.
- Flächenerzeugnisse, Schuhfrist 3 Jahre, angemeldet am 7. Septbr. 1898, Nachm. ¼ 4 Uhr. Eibenstock, am 9. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: **Schild,** Off.

§.

Bekanntmachung, das Innungswesen betr.

Mit dem 1. April d. J. ist das die Abänderung der Reichsgewerbeordnung betreffende Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 zum größten Theile in Kraft getreten.

Oberbehördlicher Anordnung zufolge weisen wir die im hiesigen **Stadbezirk bestehenden Innungen** darauf hin, daß sie nach Art. 6 Ziffer 1 dieses Gesetzes verpflichtet sind, bis zum 1. April 1899 die Bestimmungen ihrer Statuten und etwaiger Nebenstatuten den Vorschriften des Gesetzes entsprechend umzugestalten.

Anträge auf Umgestaltung und Errichtung von Innungen im hiesigen **Stadbezirke** sind bei dem unterzeichneten Stadtrathe thunlichst bald anzubringen.

Die bestehenden Innungen, sowie Handwerker, die eine neue Innung gründen wollen, können **Vordruck der Normalstatuten**, welche bei Einreichung von Statuten-Entwürfen unbedingt zu verwenden sind, sowohl für freie wie für Zwangsinnungen von dem unterzeichneten Stadtrath beziehen.

Der Stadtrath ist gern bereit, den Interessenten mit Aufklärung zur Hand zu gehen.
Eibenstock, den 9. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 30. August 1898 ist bei allen Neubauten an einer leicht sichtbaren Stelle ein Anschlag anzubringen, welcher in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift den **Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen der Bauherren und der Bauleiter** angiebt.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden an den Bauherren und den Bauleitern, welche für deren Beobachtung in gleicher Weise verantwortlich sind, mit **Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark** und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Eibenstock, den 12. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Straßenreinigung wird von den Grundstücksanliegern, welchen sie regulativmäßig obliegt, noch nicht gehörig durchgeführt. Von den städtischen Arbeitern wird nur die an städtisches Areal grenzende Straßenfläche gereinigt.

Vernachlässigung der Straßenreinigung wird bestraft.

Eibenstock, den 12. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Nr. 4 des I. Nachtrages zu dem Verzeichniß der dem Schanz- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 12. September 1898.

Hesse.

Müller.